



Schulleitung: Cornelia Lehrer

Schule: VS St. Wolfgang

Bericht über den Verwendungserfolg von Frau Susanne Klug

Herr Konrad wurde von der Personalstelle der Bildungsdirektion Steiermark beauftragt, gem. § 6 Abs. 3 Landesvertragslehrpersonengesetz – LVG ein Gutachten über den Verwendungserfolg in der Induktionsphase von Frau Klug zu erstellen.

Der Verwendungserfolg wurde laut Gutachter
aufgewiesen.¹

Dieses Gutachten ist für mich nicht nachvollziehbar und wird auch durch meine eigenen Beobachtungen von Frau Klug nicht bestätigt.

Begründung:²

Frau Klug hatte eine durchaus schwierige Klasse. Ein Kind war sehr auffällig und konnte sich schwer in die Gemeinschaft einordnen. Trotz ihrer Jugend gelang es ihr, die Unterrichtsordnung wiederherzustellen. Sie ist daher natürlich aus dem Konzept gekommen. Ich finde es aber bemerkenswert, wie sie als Junglehrerin mit diesen durchaus herausfordernden Situationen mit Engagement umging. Manchmal musste sie die Stimme erheben, um sich Gehör zu verschaffen. Sie hatte auch den Mut, uns erfahrene Kollegen um Rat und Hilfestellungen zu ersuchen.

Ich schlage daher folgenden Verwendungserfolg vor:

durch besondere Leistungen erheblich überschritten.³

Ich lege meine eigenen Hospitationsberichte und Gesprächsprotokolle als Beilagen bei.

Unterschrift

St. Wolfgang, am 22. Juni 2020

¹ Nichtzutreffendes bitte löschen

² Nichtzutreffendes bitte löschen. Eine Begründung braucht nur bei einer vom Gutachten abweichenden Meinung erfolgen.

³ Nichtzutreffendes bitte löschen. Ein neuer Vorschlag hat nur bei einem vom Gutachten abweichenden Ergebnis zu erfolgen.